



Leistungssportkonzept des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.

Weimar, 26.07.2026

1	VORWORT UND HINTERGRUND	1
2	ORGANISATIONSSTRUKTUR	1
2.1	Strukturpartner	2
2.2	Zuständigkeiten	2
2.2.1	Präsidium	2
2.2.2	Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz	2
2.2.3	Trainerbeirat	2
2.2.4	Partnertrainer	3
3	TTV KADER-FÖRDERKONZEPT	4
4	TTV KADER-FÖRDERRICHTLINIE	8
4.1	Commitment	8
4.2	Kriterien für die Kaderzugehörigkeit	8
4.3	Kaderberufung	9
4.4	Rahmenbedingungen	9
4.4.1	Athletische Tests	10
4.4.2	Sportmedizinische Untersuchungen	10
4.4.3	Anti Doping	10
4.4.4	Kinderschutz	10
5	SICHTUNG	11
6	TURNIERE	11
6.1	Pflichtveranstaltungen für TTV Kader	12
6.2	Jugend trainiert für Olympia	12
6.3	Nominierungsgrundsätze	12
7	VERTRAGSKADERTRAINING IM LLZ WEIMAR	13
7.1	Kriterien für Vertragskader	13
7.2	TTV Teamkader	13
7.3	Trainingsfinanzierung	14
7.4	Trainerteam	14
7.5	Elterninformation	14
8	SCHLUSSBESTIMMUNG	14
	ANHANG	15

1 Vorwort und Hintergrund

Die Förderung und Schulung von Nachwuchsspielern gehört satzungsgemäß zu den zentralen Aufgaben des Deutschen Tennis Bundes e.V. (DTB) und des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV). Mit der vorliegenden TTV Leistungssportkonzeption legt der TTV die Grundlagen für eine zeitgemäße, strukturierte und nachhaltige Talentförderung in Thüringen fest.

Ausgangspunkt für die Überarbeitung des bisherigen TTV Kader-Förderkonzeptes und der TTV Kader-Förderrichtlinie, waren zum einen die geschärften Anforderungen des DTB an die Landesverbände im Rahmen der DTB-Leistungssportkonzeption, zum anderen die Ergebnisse der Evaluierung der TTV „Initiative 2023 – Unser Ziel: Gemeinsam Nachwuchs fördern“ für den Zeitraum 2019 bis 2023. Darüber hinaus flossen zahlreiche Anregungen, Erfahrungen und Rückmeldungen aus Vereinen, von Trainern, Eltern sowie ehrenamtlich Engagierten in den Entwicklungsprozess ein.

Aus der Evaluierung ergaben sich konkrete Arbeitsaufträge für die Weiterentwicklung des Thüringer Nachwuchsleistungssports. Dazu zählen die Überprüfung und Anpassung der Turnier- und Punktspielangebote für die Altersklassen U15 bis U18, die Weiterentwicklung des Turnierwesens, sowie die Aktualisierung des TTV Kader-Förderkonzeptes und der TTV Kader-Förderrichtlinie. Die bisherigen Nachwuchsförderstützpunkte des TTV werden im Zuge dieser Weiterentwicklung durch ein Partnertrainer-Modell ersetzt.

Weiterhin stellt die DTB-Leistungssportkonzeption einen klaren Auftrag an die Landesverbände zur frühen Talenterkennung durch gezielte Sichtungsmaßnahmen. Spieler sollen durch ein systematisches Trainings- und Lehrgangsangebot am Landesleistungszentrum (LLZ) des Verbandes in Weimar, Turniermaßnahmen und Leistungsdiagnostiken an die bundesweiten Standards des DTB herangeführt werden.

So verbinden sich die Anforderungen des DTB mit den Erfahrungen und Bedürfnissen vor Ort und bilden die Grundlage für eine nachhaltige Talentförderung, die junge Spieler bestmöglich auf ihrem sportlichen Entwicklungsweg begleitet.

Die vorliegende TTV Leistungssportkonzeption bildet den organisatorischen und fachlichen Rahmen der TTV Nachwuchs- und Leistungssportförderung. Ergänzend werden die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele sowie messbare Zielgrößen in einer gesonderten TTV Leistungssportstrategie festgelegt. Die regelmäßige Evaluation der Zielerreichung bildet die Grundlage für deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung.

Die Festlegungen des TTV im Rahmen der vorliegenden TTV Leistungssportkonzeption gelten in ihrer sprachlichen Fassung für alle Geschlechter gleichermaßen.

2 Organisationsstruktur

Die Gesamtverantwortung für das TTV Leistungssportkonzept hat das Präsidium des TTV. Die sportfachliche Verantwortung liegt beim Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz im Austausch mit dem TTV Trainerbeirat und berufenen TTV Partnertrainern.

2.1 Strukturpartner

TTV Präsidium

Das TTV Präsidium setzt sich satzungsgemäß aus dem Präsidenten und zwei bis höchstens fünf Vizepräsidenten zusammen. Es wird vom Verbandstag für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz

Der Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz wird vom Präsidium in seiner Funktion ernannt.

TTV Trainerbeirat

Dem Trainerbeirat gehören folgende Personen an:

- Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz (Leitung des Trainerbeirats)
- TTV Partnertrainer mit DTB B-Trainer oder DTB A-Trainer Lizenz
- 1 Präsidiumsmitglied und/oder TTV Geschäftsführer

TTV Partnertrainer

Zum Partnertrainer kann jeder in Thüringen tätige und DTB-lizenzierte Trainer unter Erfüllung der im Anhang (vgl. S. 18) aufgeführten Anforderungen auf Antrag für einen Zeitraum von zwei Jahren berufen werden.

2.2 Zuständigkeiten

Den einzelnen Strukturpartnern werden durch die Festlegungen der vorliegenden TTV Leistungssportkonzeption folgende Zuständigkeiten zugeordnet.

2.2.1 Präsidium

Das Präsidium trägt die Hauptverantwortung für die gesamte TTV Leistungssportkonzeption und ist weisungsbefugt gegenüber dem Koordinator für Leistungssport und Kinderschutz. Das Präsidium beruft die TTV Kader. Das Präsidium beruft ebenfalls die TTV Partnertrainer und die dem Trainerbeirat angehörenden TTV Partnertrainer.

2.2.2 Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz

Der Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz trägt die Gesamtverantwortung für Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle der Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen der Sportler, zur Erstellung und Weiterentwicklung von Rahmenplänen und hat die übergeordnete Leitungsfunktion vom Sichtungsbereich bis zum Spitzensport inne. Er legt dem Präsidium den finalen Berufungsvorschlag für TTV Kader vor und leitet den TTV Trainerbeirat.

2.2.3 Trainerbeirat

Der Trainerbeirat tagt mindestens einmal jährlich in Präsenz, in der Regel im August oder September. Darüber hinaus kann er bei Bedarf durch den Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz zu weiteren Sitzungen in Präsenz oder digital einberufen werden.

Der Trainerbeirat ist ein beratendes Gremium. Die Mitglieder des Gremiums bringen Erfahrungen, Perspektiven und Bedürfnisse aus der Basis ein und erarbeiten daraus Handlungsempfehlungen die den Koordinator

für Nachwuchssport und Kinderschutz und das TTV Präsidium in Ihren Entscheidungen im Nachwuchssport unterstützen.

2.2.4 Partnertrainer

Mit dem Partnertrainer-Modell baut der TTV ein landesweites Netzwerk engagierter und qualifizierter Trainer auf, die sich aktiv der Nachwuchs- und Talentförderung im Leistungssport widmen. Ziel ist es, talentierte Kinder frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit Vereinen, Eltern und TTV gezielt zu fördern.

TTV Partnertrainer sind wichtige Ansprechpartner im regionalen Nachwuchsleistungssport und wirken aktiv an Sichtungs- und Fördermaßnahmen des TTV mit. Sie bekennen sich zur TTV Leistungssportkonzeption, arbeiten eng mit den Verbandsverantwortlichen, insbesondere mit dem Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz, zusammen und unterstützen die Identifikation sowie Weiterentwicklung talentierter Spieler.

Im Gegenzug profitieren TTV Partnertrainer von einer engen Anbindung an die Verbandsarbeit, regelmäßigen Fortbildungs- und Hospitationsmöglichkeiten, fachlichem Austausch sowie verschiedenen Unterstützungsleistungen (vgl. S. 18) des TTV.

3 TTV Kader-Förderkonzept

	Kriterien	Wettkämpfe	Geförderte Maßnahmen
TTV Sichtungskader U8 & U9	Aufnahme in Sichtungskader: – Empfehlung des Koordinators für Nachwuchssport oder TTV Partnertrainer – Vordere Platzierung in der Gesamtwertung der TTV Jüngstenturniere – TTV Konditionstest – Commitment-Erklärung	Turniere: – TTV Jüngstenturniere – Vereinswettkämpfe Mannschaftsspiele: – Bambini Punktspielbetrieb – DTB Talent Cup (bei Nominierung) – TTV Talent Cup	Sichtungs- und Lehrgangsmaßnahmen: – Zentrale und dezentrale Sichtungen – Vorbereitungslehrgänge zum DTB Talent Cup (bei Nominierung) – Sichtungskadertrainings im Rahmen des TTV Kadertrainings
TTV Perspektivkader U10 & U11	Aufnahme in Perspektivkader: – Vielversprechende Talente aus dem TTV Sichtungskader – Teilnahme und vordere Platzierung bei LM – Einstieg in die DTB Rangliste – TTV Konditionstest und/oder zentrale DTB-Konditionstests – Urteil des Koordinators für Nachwuchssport – Commitment-Erklärung – U11: 40-60 Matches/Jahr – davon mindestens 25 Einzel in DTB- oder LK-Turnieren	Turniere: – TTV Jüngstenturniere – DTB Ranglistenturniere – LK-Turniere – NDJT – DJM U12 – TE-Turniere – DTB U12 Turnierserie Mannschaftsspiele: – TTV Punktspielbetrieb – DTB Talent Cup U11 (bei Nominierung)	Lehrgangsmaßnahmen: – Vorbereitungslehrgänge zum DTB Talent Cup (bei Nominierung) – DTB Lehrgänge (bei Nominierung) Turnierbetreuung: – Thüringer Landesmeisterschaften – Überregionale Meisterschaften – Deutsche Meisterschaften – DTB Talent Cup (bei Nominierung) – DTB U12 Masters Turniere mit Kostenübernahme: – Deutsche Meisterschaften – NDJT – Ostdeutsche Jugendmeisterschaften

	Kriterien	Wettkämpfe	Geförderte Maßnahmen
TTV Kader TTV Spitzenkader U12 bis U18	Aufnahme in Kader/Spitzenkader: Die nachfolgend genannten DTB-Ranglistenpositionen sind stets gefilterte Jahrgangsranglisten U12: Top 300/100 (w), Top 300/100 (m) U13: Top 150/75 (w), Top 150/75 (m) U14: Top 150/75 (w), Top 150/75 (m) U15: Top 100/50 (w), Top 150/75 (m) U16: Top 100/50 (w), Top 100/50 (m) U17: Top 50/25 (w), Top 100/50 (m) U18: Top 50/25 (w), Top 100/50 (m) – TTV Konditionstest und/oder zentrale DTB Konditionstests – Urteil des Koordinators für Nachwuchssport – NADA Zertifikat ab U13 – Commitment-Erklärung – 50-80 Matches/Jahr – davon mindestens 35 Einzel in DTB-Turnieren	Turniere: – DTB Ranglistenturniere – DJM & DJHM – TE-Turniere – ITF-Juniors Mannschaftsspiele: – TTV Punktspielbetrieb – DMM U15 (bei Nominierung)	Lehrgangsmaßnahmen: – DTB Lehrgänge (bei Nominierung) Turnierbetreuung: – Thüringer Landesmeisterschaften – Überregionale Meisterschaften – Deutsche Meisterschaften – DMM U15 (bei Nominierung) Turniere mit Kostenübernahme: – Deutsche Meisterschaften – Ostdeutsche Jugendmeisterschaften – DMM U15 Trainingssteuerung: kostenfreier Zugang zum digitalen Athleten Management Tool (nur Spitzenkader) Sonderförderung: Berufene TTV Kader können freie Hallenzeiten im LLZ Weimar zu reduzierten Hallenpreisen bei entsprechenden gefilterten Jahrgangsranglisten nutzen.

	Kriterien	Wettkämpfe	Geförderte Maßnahmen
TTV Förderkader U19 bis U23	Aufnahme in den Förderkader: Die Nachfolgend genannten Ranglistenpositionen sind stets DTB Damen bzw. Herren Ranglisten U21: Top 400 (w), Top 500 (m) U23: Top 300 (w), Top 400 (m) Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit bei nationalen und internationalen Turnieren. Erreichen oder Verbessern des ersten ITF-, WTA- bzw. ATP- Ranglisten. – NADA Zertifikat – Commitment-Erklärung	Turniere: – DTB Ranglistenturniere – ITF Turniere – ATP/WTa Turniere	Lehrgangsmaßnahmen: – TTV Förderkaderlehrgänge (2x jährlich) Turnierbetreuung: – Thüringer Landesmeisterschaften – Deutsche Meisterschaften Sonderförderung: Berufene TTV Kader können freie Hallenzeiten im LLZ Weimar zu reduzierten Hallenpreisen bei entsprechenden Ranglistenpositionen der DTB Damen bzw. Herren Ranglisten nutzen.

	Kriterien
TTV Sonderförderung	Berufene TTV Kader können freie Hallenzeiten im LLZ Weimar zu reduzierten Hallenpreisen bei entsprechenden gefilterten DTB Jahrgangsranglisten nutzen.
	Sonderförderung für U12 bis U15: DTB JG Top 75 (-50 %), DTB JG Top 30 (-75 %)
	Sonderförderung für U16 bis U18: DTB JG Top 50 (-50 %), DTB JG Top 25 (-75 %)
	Berufene TTV Kader können freie Hallenzeiten im LLZ Weimar zu reduzierten Hallenpreisen bei entsprechenden Ranglistenpositionen der DTB Damen bzw. Herren Ranglisten nutzen:
	Sonderförderung für U19 bis U21: DTB Damen Top 400 (-25 %), DTB Damen Top 250 (-50 %), DTB Damen Top 150 (-75 %) DTB Herren Top 500 (-25 %), DTB Herren Top 300 (-50 %), DTB Herren Top 200 (-75 %)
	Sonderförderung für U22 bis U23: DTB Damen Top 300 (-25 %), DTB Damen Top 200 (-50 %), DTB Damen Top 100 (-75 %) DTB Herren Top 400 (-25 %), DTB Herren Top 200 (-50 %), DTB Herren Top 100 (-75 %)
	Darüber hinaus können TTV Sportler mit einem aktuell gültigen WTA- oder ATP-Einzel-Ranking und einer Top 100 DTB Ranglistenposition der Damen oder Herren eine Sonderförderung erhalten.

4 TTV Kader-Förderrichtlinie

Die TTV Kader-Förderrichtlinie regelt die Voraussetzungen, Rechte und Pflichten der Kaderzugehörigkeit sowie die organisatorischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der TTV Leistungssportförderung.

4.1 *Commitment*

Die Zugehörigkeit zu einem TTV Kader ist mit besonderer Förderung, Verantwortung und Vertrauen verbunden. Oberstes Kriterium für TTV Kader ist, dass ein überdurchschnittliches Maß an Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, intrinsischer Motivation, Leidenschaft sowie Wettkampffähigkeit für das erfolgreiche Erlernen und Ausüben der Sportart Tennis vorausgesetzt wird. Die TTV Commitment-Erklärung beschreibt die grundlegenden Erwartungen an Verhalten, Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit während der Kaderzugehörigkeit und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche leistungsorientierte Entwicklung im TTV.

4.2 *Kriterien für die Kaderzugehörigkeit*

Die Kriterien zur Aufnahme in einen TTV Kader sind im TTV Kader-Förderkonzept geregelt. Voraussetzung für die Aufnahme in einen TTV Kader oder die Nutzung der TTV Sonderförderung ist, dass die Spieler Mitglied in einem dem TTV zugehörigen Verein sind, ihren Lebens- und Trainingsmittelpunkt in Thüringen haben sowie die TTV Commitment-Erklärung durch den Spieler sowie die Erziehungsberechtigten unterzeichnet wurde und eingehalten wird. Für die Aufnahme in einen bzw. den Verbleib in einem TTV Kader besteht kein Rechtsanspruch.

TTV Sichtungskader (Altersklasse U8 & U9)

Die Aufnahme in den TTV Sichtungskader erfolgt auf Empfehlung des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz oder eines Partnertrainers sowie unter Berücksichtigung der Leistungen bei TTV Sichtsungsmaßnahmen und des TTV Konditionstests. Die Ergebnisse bei TTV Jüngstenturnieren und daraus resultierende Platzierungen in der Gesamtwertung der TTV Jüngstenturniere werden ergänzend herangezogen. Die Zugehörigkeit zum TTV Sichtungskader setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Fördermaßnahmen und Turnieren des TTV voraus.

TTV Perspektivkader (Altersklasse U10 & U11)

In den TTV Perspektivkader werden vielversprechende Talente aus dem TTV Sichtungskader aufgenommen. Ein Neueintritt direkt in den TTV Perspektivkader bei Erfüllung der Kriterien ist möglich. Grundlage für die Berufung sind insbesondere die Leistungen bei Thüringer Landesmeisterschaften, die Ergebnisse des TTV Konditionstests und/oder zentraler DTB-Konditionstests, sowie das Urteil des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz. Die Zugehörigkeit zum TTV Perspektivkader setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Fördermaßnahmen und Turnieren des TTV voraus.

Für Spieler der Altersklasse U11 ist ein jährlicher Umfang von 40 bis 60 Matches gefordert, darunter mindestens 25 Einzelmatches in DTB- oder LK-Turnieren. Der Einstieg in die DTB-Rangliste wird für TTV Perspektivkader der AK U11 angestrebt.

TTV Kader | TTV Spitzenkader (Altersklasse U12 bis U18)

In den TTV Kader bzw. TTV Spitzenkader werden Spieler der Altersklassen U12 bis U18 aufgenommen, die sich durch eine positive leistungssportliche Entwicklung auszeichnen. Grundlage für die Berufung sind insbesondere die Platzierung in den gefilterten DTB Jahrgangsranglisten, die Ergebnisse des TTV Konditionstests

und/oder zentraler DTB-Konditionstests sowie das Urteil des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz.

Für die Zugehörigkeit zum TTV Kader bzw. TTV Spitzenkader werden die Orientierungswerte der gefilterten DTB Jahrgangsranglisten (vgl. Tab. S. 5) herangezogen.

Die Zugehörigkeit zum TTV Kader bzw. TTV Spitzenkader setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Fördermaßnahmen und Turnieren des Verbandes voraus. Ab der Altersklasse U13 ist zudem der Nachweis eines gültigen NADA-Zertifikats erforderlich. Darüber hinaus wird ein jährlicher Umfang von 50 bis 80 Matches gefordert, darunter mindestens 35 Einzelmatches in DTB-Turnieren.

TTV Förderkader (Altersklasse U19 bis U23)

In den TTV Förderkader werden Spieler der Altersklassen U19 bis U23 aufgenommen, die sich durch eine positive leistungssportliche Entwicklung auszeichnen und den Übergang in den nationalen und internationalen Leistungssport erfolgreich gestalten. Grundlage für die Berufung sind insbesondere die Platzierung in den DTB-Damen- bzw. Herrenranglisten, die Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit bei nationalen und internationalen Turnieren sowie das Erreichen oder die Verbesserung eines ITF-, WTA- bzw. ATP-Ranglisten.

Für die Zugehörigkeit zum TTV Förderkader werden die Orientierungswerte der DTB-Damen- und Herrenranglisten (vgl. Tab. S. 6) herangezogen.

Die Zugehörigkeit zum TTV Förderkader setzt eine regelmäßige Turnierteilnahme auf nationaler und internationaler Ebene sowie die kontinuierliche sportliche Weiterentwicklung voraus. Darüber hinaus ist der Nachweis eines gültigen NADA-Zertifikats erforderlich.

TTV Sonderförderung

Berufene TTV Kader können freie Hallenzeiten im LLZ Weimar zu reduzierten Hallenpreisen bei entsprechenden gefilterten DTB Jahrgangsranglisten nutzen. Zur Möglichkeit der Nutzung der Sonderförderung werden die Orientierungswerte der DTB-Damen- und Herrenranglisten bzw. gefilterten DTB Jahrgangsranglisten (vgl. Tab. S. 7) herangezogen. Bei Erreichen einer entsprechenden Ranglistenposition behält die Sonderförderstufe ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Rangliste für 12 Monate Gültigkeit.

4.3 Kaderberufung

Die Kader des TTV werden jährlich im September für die Dauer vom 01.10. des laufenden Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres vom TTV Präsidium auf Vorschlag des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz berufen. Der Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz hat den Kader-Berufungsvorschlag vor der Kaderberufung gemeinsam mit dem Trainerbeirat erörtert.

4.4 Rahmenbedingungen

Zur ganzheitlichen Entwicklung der TTV Kader gehören neben den sportlichen Fördermaßnahmen auch regelmäßige Leistungsdiagnostiken, sportmedizinische Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung in den Bereichen Anti-Doping und Kinderschutz. Die nachfolgenden Regelungen definieren die hierfür geltenden Standards und Verpflichtungen innerhalb der TTV Kaderförderung.

4.4.1 *Athletische Tests*

TTV Kader sind verpflichtet, an den vom TTV zentral organisierten und durchgeführten Leistungsdiagnostiken teilzunehmen. Werden Spieler durch den TTV für dezentrale DTB-Konditionstests nominiert, besteht ebenfalls eine verpflichtende Teilnahme.

4.4.2 *Sportmedizinische Untersuchungen*

Alle TTV Kader müssen mindestens einmal im Jahr eine sportmedizinische Untersuchung absolvieren. Die Verantwortung für diese sportmedizinische Untersuchung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Sollten TTV Kader aus gesundheitlichen Gründen nicht voll belastbar sein, so sind die betreuenden Trainer von deren Erziehungsberechtigten darüber vor der Maßnahme schriftlich zu informieren.

4.4.3 *Anti Doping*

Der TTV bekennt sich satzungsgemäß zu einem fairen, sauberen und dopingfreien Sport. Die Sensibilisierung und Aufklärung der Kaderspieler im Bereich Anti-Doping ist ein wichtiger Bestandteil der Leistungssportförderung. Daher ist für alle Kaderathleten ab der Altersklasse U13 der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden NADA-E-Learning-Zertifikats verpflichtend.

4.4.4 *Kinderschutz*

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Prävention interpersonaler Gewalt haben im TTV höchste Priorität. Der TTV setzt sich für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Sportumfeld ein und tritt jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung und Diskriminierung – insbesondere körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt – entschieden entgegen.

Grundlage hierfür bilden die TTV Satzung sowie die von den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. unterzeichnete Vereinbarung „Schutz gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Vorbeugen, Hinsehen, Handeln!“. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und der Verantwortung zu fördern sowie allen Sportlern ein sicheres Umfeld für ihre sportliche und persönliche Entwicklung zu bieten.

Alle an der Sportförderung beteiligten Personen sind aufgefordert, aktiv zu einem sicheren und vertrauensvollen Umfeld beizutragen. Informationen zum Kinderschutz, zur Prävention interpersonaler Gewalt sowie zu entsprechenden Handlungsleitfäden und Unterstützungsangeboten werden auf den Internetseiten des TTV, des DTB und des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB) bereitgestellt.

5 Sichtung

Zur systematischen Talenterkennung und -förderung setzt der TTV ein dreistufiges Sichtungsmodell um. Ziel ist es, talentierte Kinder frühzeitig zu identifizieren und ihre Entwicklung kontinuierlich zu begleiten.

Stufe 1: Dezentrale Sichtungen

Unter Leitung des TTV Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz findet jährlich bei berufenen TTV Partnertrainer eine dezentrale Sichtung statt. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an Kinder der Altersklassen U7 bis U9 und dient der ersten Talentidentifikation im Vereinsumfeld. Ergänzend wird eine Informationsveranstaltung für Eltern angeboten.

Stufe 2: TTV Sichtungstrainings

Zweimal jährlich (Oster- und Herbstferien) werden im LLZ Weimar Sichtungstrainings im Rahmen des TTV Kadertrainings durchgeführt. Unter Leitung des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz erhalten ausgewählte Kinder der Altersklassen U8 bis U10 die Möglichkeit, sich im Verbands Umfeld zu präsentieren und weiterzuentwickeln.

Stufe 3: Zentrale Sichtungen

Die zentrale Sichtung bildet die dritte Stufe des Sichtungsprozesses. Hierzu werden jährlich im 4. Quartal zwei Sichtungslerngänge im LLZ Weimar durchgeführt. Die Maßnahme richtet sich vorrangig an die Jahrgänge U9 und U10 und dient der vertieften Beurteilung leistungsstarker und entwicklungsfähiger Talente. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung findet eine begleitende Informationsveranstaltung für Eltern statt.

6 Turniere

Die TTV Turnierstruktur schafft alters- und leistungsgerechte Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Sie ermöglicht einen schrittweisen Übergang vom ersten Turnier im Jüngstenbereich bis hin zu Landesmeisterschaften und überregionalen Ranglistenturnieren.

Stufe 1: TTV Jüngstenturniere

Die TTV Jüngstenturniere bilden den Einstieg in den organisierten Turniersport. Jährlich werden fünf Turniere ausgetragen. Zwei Veranstaltungen finden während der Wintersaison im LLZ Weimar statt. Die drei Sommerturniere werden nach Bewerbung an TTV Mitgliedsvereine vergeben und dezentral durchgeführt. Die Turniere bieten insbesondere jungen Spielern erste Turnier Erfahrungen im Verbandsrahmen.

Stufe 2: LK-Turniere

Auf der zweiten Stufe stehen Leistungsklassenturniere im Kinder- und Jugendbereich. Diese werden von TTV Mitgliedsvereinen mit kooperativer Unterstützung des Verbandes organisiert. Als besondere Höhepunkte dienen zentrale Veranstaltungen innerhalb der TTV Kinder und Jugend LK Serie, die leistungsorientierte und zielgruppengemäße Spielmöglichkeiten bieten. TTV Mitgliedsvereine können sich für die Ausrichtung der Turniere im Rahmen der TTV Kinder und Jugend LK Serie bewerben.

Stufe 3: Thüringer Landesmeisterschaften und überregionale DTB-Turniere

Die höchste Stufe der Turnierstruktur bilden die Thüringer Landesmeisterschaften sowie überregional offene DTB Ranglistenturniere. Der TTV richtet in der Sommer- und Wintersaison Landesmeisterschaften in den Altersklassen U12, U14 und U18 aus. Ergänzt wird das Angebot durch DTB Ranglistenturniere, die von TTV Mitgliedsvereinen veranstaltet werden und den Spielern Matches auf überregionalem Niveau ermöglichen.

6.1 *Pflichtveranstaltungen für TTV Kader*

Die TTV Kader verpflichten sich an folgenden Turnieren teilzunehmen:

- offene TTV Jüngstenturniere
- Thüringer Landesmeisterschaften U12, U14 und U18
- Thüringer Hallenlandesmeisterschaften U12, U14 und U18
- Thüringer Landesmeisterschaften der Damen und Herren
- Thüringer Hallenlandesmeisterschaften der Damen und Herren
- Thüringer LK-Meisterschaften
- DTB Talent Cup (bei Nominierung durch den TTV)
- TTV Talent Cup (bei Meldung eines Vereinsteam)
- Ostdeutsche Jugendmeisterschaften (bei Nominierung durch den TTV)
- Deutsche Jugendmeisterschaften
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 (bei Nominierung durch den TTV)

Dabei wird von den TTV Kadern erwartet, dass sie mindestens an den Landesmeisterschaften in ihrer Altersklasse sowie einer Altersklasse darüber teilnehmen:

- U10 Spieler: U12 Landesmeisterschaften
- U11 Spieler: U12 sowie U14 Landesmeisterschaften
- U12 Spieler: U12 sowie U14 Landesmeisterschaften
- U14 Spieler: U14 sowie U18 Landesmeisterschaften
- U16 Spieler: U18 sowie Damen und Herren Landesmeisterschaften oder Thüringer LK-Meisterschaften
- U18 Spieler: U18 sowie Damen und Herren Landesmeisterschaften oder Thüringer LK-Meisterschaften

Darüber hinaus wird eine Teilnahme am Punktspielbetrieb des TTV und/oder am überregionalen Ligenbetrieb im Einsatz für Mannschaften der TTV Mitgliedsvereine vorausgesetzt.

Die Spieler der TTV Kader verpflichten sich im Falle einer Nominierung zur Teilnahme an DTB Lehrgängen.

Eine Nichtteilnahme an einem dieser Turniere oder Lehrgänge bedarf einer schriftlichen Absage mit Begründung. Diese muss an den Koordinator für Nachwuchssport erfolgen.

6.2 *Jugend trainiert für Olympia*

Der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ besitzt für den TTV einen hohen Stellenwert und stellt eine wichtige Verbindung zwischen Schul- und Vereinssport dar. TTV Kader sollen, sofern schulische und sportliche Rahmenbedingungen dies ermöglichen, an den Regional- und Landesfinals teilnehmen, ihre Schulen bei diesen Wettbewerben vertreten mit dem Ziel sich für das Bundesfinale zu qualifizieren und dort den Freistaat Thüringen zu vertreten.

6.3 *Nominierungsgrundsätze*

Nominierungen des TTV für Lehrgänge, Turniere, Meisterschaften und weitere Fördermaßnahmen erfolgen auf Grundlage einer Gesamtbewertung der sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Spieler.

Wesentliche Entscheidungskriterien sind die Unterzeichnung und Einhaltung der Commitment-Erklärung des TTV, die aktuelle DTB-Ranglistenposition, erzielte Turnier- und Punktspielergebnisse sowie das Urteil des Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz.

Ein Rechtsanspruch auf Nominierung besteht nicht. Die Entscheidung über Nominierungen trifft der TTV unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzung der Maßnahme.

7 Vertragskadertraining im LLZ Weimar

Berufene TTV Kader können vom TTV ein Angebot zur entgeltlichen Teilnahme am wöchentlichen Vertragskadertraining im LLZ Weimar erhalten.

Die Durchführung des Tennis- sowie Athletiktrainings im Rahmen des Vertragskadertrainings wird einem externen Dienstleister übertragen. Ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil des Tennistrainings ist die Zusammensetzung der Trainingsgruppen. Die Spieler trainieren bewusst gemeinsam mit Athleten unterschiedlicher Leistungs- und Entwicklungsstände. Dadurch profitieren sie sowohl von leistungsorientierten Impulsen als auch von gegenseitigen Lernen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten. Es wird immer ein Tennistraining gekoppelt mit einem Athletiktraining durchgeführt. Das Athletiktraining wird je nach Schwerpunktsetzung vor oder nach dem Tennistraining absolviert.

7.1 Kriterien für Vertragskader

TTV Vertragskadern bis zur Altersklasse U18 wird eine kostenfreie Nutzung der Frei-/Hallenplätze und des Athletikraums im Rahmen des TTV Vertragskadertrainings (43 Wochen/Jahr | nachmittags) gewährleistet. TTV Förderkadern wird eine kostenfreie Nutzung der Frei-/Hallenplätze im Rahmen des TTV-Förderkadertrainings (1x/Woche | vormittags) gewährleistet. Zur Sicherung einer möglichen langfristigen Leistungsentwicklung sind die folgenden wöchentlichen Trainingsumfänge für TTV Vertragskader vorgesehen.

TTV Sichtungskader (Altersklasse U8 & U9)

- mindestens drei wöchentliche tennisspezifische Trainingseinheiten
- Heimatverein und/oder Partnertrainer (mind. 2x/Woche)
- zentrales Kadertraining im LLZ Weimar (mind. 1x/Woche)

TTV Perspektivkader (Altersklasse U10 & U11)

- mindestens drei wöchentliche tennisspezifische Trainingseinheiten
- Heimatverein und/oder Partnertrainer (mind. 2x/Woche)
- zentrales Kadertraining im LLZ Weimar (mind. 1x/Woche)

TTV Kader | TTV Spitzenkader (Altersklasse U12 bis U18)

U12 bis U14:

- mindestens vier wöchentliche tennisspezifische Trainingseinheiten
- zentrales Kadertraining im LLZ Weimar (2-4x/Woche)
- Heimatverein und/oder Partnertrainer (mind. 1-2x/Woche)
- zzgl. Athletiktraining

U15 bis U18:

- mindestens fünf wöchentliche tennisspezifische Trainingseinheiten
- zentrales Kadertraining im LLZ Weimar (3-4x/Woche)
- Heimatverein und/oder Partnertrainer (mind. 0-2x/Woche)
- zzgl. Athletiktraining

TTV Förderkader (Altersklasse U19 bis U23)

- tägliches tennisspezifisches und athletisches Training im LLZ Weimar und/oder im Heimatverein und/oder mit Partnertrainer

7.2 TTV Teamkader

Spieler der Altersklassen U12 bis U18 die:

- nicht die Kriterien zur Aufnahme in den TTV Kader im vollen Umfang erfüllen,
- aber trotzdem am Verbandskadertraining teilnehmen wollen,

- die TTV Commitment-Erklärung für das Verbandskadertraining beachten,
- nach TTV Einschätzung durch ihre Leistungsstärke als Trainingspartner geeignet sind und so zur Bildung homogener Trainingsgruppen beitragen.

können dem TTV Teamkader zugeordnet werden.

7.3 Trainingsfinanzierung

Die Kosten für das TTV Vertragskadertraining im LLZ Weimar sind im Anhang aufgeführt. Die Rechnung für das Training wird vom TTV gestellt. Weitere vertragliche Regelungen sind im entsprechenden Kadertrainingsvertrag geregelt.

7.4 Trainerteam

Die TTV Vertragskader werden von einem externen Dienstleister im LLZ Weimar trainiert.

Über folgende Qualifikationen muss der für die Durchführung des Trainings hauptverantwortliche Trainer verfügen:

Er hat ein sportwissenschaftliches Studium mit leistungssportlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen (Diplom-Sportlehrer oder Diplom-Sportwissenschaftler oder Master of Arts im Studiengang Sportwissenschaft). Zudem ist er im Besitz einer gültigen DTB A-Trainer Lizenz.

Alle im LLZ Weimar tätigen Trainer haben über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu verfügen und können dieses dem TTV auf Aufforderung nachweisen. Sie unterzeichnen den Ehrenkodex zum Kinderschutz des LSB der Thüringer Sportjugend und ihren Mitgliedsorganisationen, den DTB-Ehrenkodex sowie die Anti-Doping Ehren- und Verpflichtungserklärung des LSB.

7.5 Elterninformation

Für die Begleitung der sportlichen Entwicklung der TTV Kader bietet der TTV allen Vertragskadern einmal jährlich ein individuelles Elterngespräch an. Für Sportler des Spitzenkaders finden diese Gespräche zweimal jährlich statt. Die Verantwortung für die Terminvereinbarung liegt grundsätzlich bei den Familien. Unabhängig davon behält sich der TTV vor, bei besonderem Bedarf oder relevanten sportlichen Entwicklungen eigenständig zu Gesprächen einzuladen. Ergänzend können vom TTV zielgruppenorientierte Elterninformationsveranstaltungen zu übergeordneten Themen angeboten werden

8 Schlussbestimmung

Die vorliegende TTV Leistungssportkonzeption wurde durch das TTV Präsidium beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Änderungen und Aktualisierungen werden durch den Koordinator für Nachwuchssport und Kinderschutz vorbereitet und durch das TTV Präsidium beschlossen.

Die letzte Aktualisierung der Leistungssportkonzeption erfolgte mit Beschluss des TTV Präsidiums vom 26.07.2026.

Weimar, 26.07.2026

ANHANG

Personelle Struktur zur Nachwuchsförderung im LLZ Weimar

Im LLZ Weimar sind folgende Personen tätig:

- Konradin Suchlich (Koordinator für Nachwuchssport & Kinderschutz, Master of Arts (Sportwissenschaft), DTB A-Trainer, DTB Athletiktrainer)
- Sören Werner (Diplom-Sportwissenschaftler, DTB A-Trainer)
- Philipp Schildmacher (DTB B-Trainer Leistungssport, DTB Athletiktrainer)
- Antonia Stachelroth (DTB B-Trainerin Leistungssport)
- Michel Hopp (DTB B-Trainer Leistungssport, DTB A-Trainer in Ausbildung)
- Anne Kerst (DTB B-Trainerin Breitensport, Physiotherapeutin, DTB Athletiktrainerin)
- Franz Kunde (Bachelor of Arts (Sportwissenschaft), DTB B-Trainer Leistungssport)
- Uwe Sudau (Sektoraler Heilpraktiker für Physiotherapie, Osteopath, Kinderosteopath, Sportosteopath, DTB B-Trainer Leistungssport)

Berufene TTV Partnertrainer:

- Antragsstellung möglich (Informationen und Formular auf S. 18 f.)

Trainingsfinanzierung für das Vertragskadertraining im LLZ Weimar

TTV Spitzenkader | TTV Förderkader

1. Jahrest rainingseinheit	1.400,00 €	13,02 € pro Trainingsstunde
2. Jahrest rainingseinheit	1.275,00 €	11,86 € pro Trainingsstunde
3. Jahrest rainingseinheit	1.075,00 €	10,00 € pro Trainingsstunde
4. Jahrest rainingseinheit	975,00 €	9,07 € pro Trainingsstunde

TTV Kader

1. Jahrest rainingseinheit	1.525,00 €	14,19 € pro Trainingsstunde
2. Jahrest rainingseinheit	1.375,00 €	12,79 € pro Trainingsstunde
3. Jahrest rainingseinheit	1.175,00 €	10,93 € pro Trainingsstunde
4. Jahrest rainingseinheit	1.075,00 €	10,00 € pro Trainingsstunde

TTV Teamkader

1. Jahrest rainingseinheit	1.700,00 €	15,81 € pro Trainingsstunde
2. Jahrest rainingseinheit	1.600,00 €	14,88 € pro Trainingsstunde
3. Jahrest rainingseinheit	1.500,00 €	13,95 € pro Trainingsstunde
4. Jahrest rainingseinheit	1.400,00 €	13,02 € pro Trainingsstunde

TTV Sichtungskader | TTV Perspektivkader

1. Jahrest rainingseinheit	1.525,00 €	14,19 € pro Trainingsstunde
2. Jahrest rainingseinheit	1.375,00 €	12,79 € pro Trainingsstunde
3. Jahrest rainingseinheit	1.175,00 €	10,93 € pro Trainingsstunde
4. Jahrest rainingseinheit	1.075,00 €	10,00 € pro Trainingsstunde

Eine Jahrest rainingseinheit entspricht 150 Minuten Tennis- & Athletiktraining pro Woche.

Commitment-Erklärung für Kader des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.

Präambel

Die Zugehörigkeit zu einem Kader des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) ist mit sportlicher Förderung und besonderem Vertrauen verbunden. Diese Commitment-Erklärung legt die grundlegenden Erwartungen an Verhalten, Verantwortung und Zusammenarbeit während der Kaderzugehörigkeit fest.

1. Grundhaltung und Werte

Ich verpflichte mich, die Werte des organisierten Sports sowie des TTV zu achten und zu leben. Dazu gehören insbesondere Fairness, Respekt, Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Teamgeist – auf und neben dem Platz.

2. Sportliches Verhalten und Einsatz

Ich verpflichte mich,

- meine sportliche Entwicklung engagiert und zielorientiert zu verfolgen,
- regelmäßig und zuverlässig an Trainings-, Lehrgangs- und Turniermaßnahmen teilzunehmen,
- Abwesenheiten oder Einschränkungen frühzeitig zu kommunizieren,
- Anweisungen der verantwortlichen Trainer zu respektieren.

3. Fair Play und Vorbildfunktion

Ich begegne allen am Trainings- und Turnierbetrieb beteiligten Personen respektvoll und wertschätzend und akzeptiere die auf Grundlage der **geltenden Regeln** getroffenen Entscheidungen.

4. Zusammenarbeit mit dem TTV

Ich erkenne an, dass die Kaderzugehörigkeit sowie die damit verbundenen TTV Fördermaßnahmen an die Einhaltung dieser Commitment-Erklärung gebunden sind.

Ich bin mir bewusst, dass bei nachweislicher Nichteinhaltung dieser Commitment-Erklärung die Kaderzugehörigkeit fristlos aberkannt werden kann.

5. Gültigkeit

Diese Commitment-Erklärung gilt für die Dauer meiner Zugehörigkeit zu einem TTV Kader. Sie ist **Bestandteil der jährlichen Kaderberufung** und wird **für jeden Berufszeitraum neu abgeschlossen und unterschrieben**.

Ort, Datum:

Vorname Name Kader:

Unterschrift Kader:

(bei Minderjährigen zusätzlich)

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r:

Antrag auf Ernennung als Partnertrainer des Thüringer Tennis-Verbandes e.V.

Hiermit beantrage ich die Ernennung als Partnertrainer des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) und bestätige die Erfüllung der unten aufgeführten Anforderungen sowie mein Commitment zur TTV Leistungssportkonzeption.

Kooperationsvorteile der TTV Partnerschaft

Als TTV Partnertrainer profitieren Trainer und Vereine insbesondere von folgenden Angeboten und Maßnahmen:

- jährliche Sichtung mit Elterninformationsveranstaltung im Heimverein des TTV Partnertrainers unter Leitung des TTV Koordinators für Nachwuchssport und Kinderschutz
- aktive Ein- und Anbindung in die Verbandsarbeit im Nachwuchsbereich
- aktive Einbindung und Teilhabe an TTV Sichtungs- und Lehrgangsmaßnahmen
- regelmäßige Informationen und Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen
- Nennung auf der TTV Homepage
- offizielle TTV Partnertrainer Berufungsurkunde
- Kostenübernahme für TTV Trainerfortbildungen
- exklusive Möglichkeit zur Teilnahme am Dunlop Master Coach Programm als „Level 3 – Partner Coach“ mit attraktiven Ausstattungs- und Produktvorteilen
- Hospitationen im Rahmen des TTV Vertragskadertrainings

Einmal jährlich findet im 3. Quartal ein gemeinsames Meeting aller TTV Partnertrainer statt. Dort werden aktuelle Themen und Entwicklungen vorgestellt und ein offener Austausch ermöglicht.

Anforderungen an den TTV Partnertrainer

Voraussetzung für die Ernennung als TTV Partnertrainer sind:

- gültige DTB-Trainerlizenz
- leistungssportliche Ausrichtung eines wöchentlichen Trainingsbetriebes in den Altersklassen U8 bis U12
- regelmäßige Entsendung von Sportlern zu TTV Jüngstenturnieren und Thüringer Landesmeisterschaften
- Entsendung von dezentral gesichteten Sportlern zur zentralen TTV Sichtung sowie zu Sichtungstrainings
- kollegiale Zusammenarbeit und Anerkennung der Commitment-Erklärung
- unterschriebener Ehrenkodex des Deutschen Tennis Bundes e.V.
- unterschriebene Anti-Doping Ehren- und Verpflichtungserklärung des Landessportbundes Thüringen e.V. (LSB)
- unterschriebene LSB-Erklärung zum Kinderschutz
- Einsichtgewährung in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Der Berufszeitraum beträgt jeweils zwei Jahre. Der TTV Partnertrainer verpflichtet sich gegenüber dem TTV zu einer jährlichen Nachweispflicht hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen. Der TTV verpflichtet sich im Gegenzug zur proaktiven Umsetzung und Erfüllung der genannten Kooperationsvorteile.

Commitment-Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Anforderungen erfülle und mich zur aktiven, loyalen und kollegialen Zusammenarbeit mit dem TTV, seinen Gremien sowie den weiteren TTV Partnertrainern verpflichte. Ich erkenne die TTV Leistungssportkonzeption an und werde diese in meiner täglichen Trainingsarbeit aktiv umsetzen und fördern.

Angaben zur antragstellenden Person

Name:

Verein:

DTB-Trainerlizenz:

Gültig bis:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller:

Empfehlung des TTV Mitgliedsvereins

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Verein die Richtigkeit der Angaben und empfiehlt den Antragstellenden für die Ernennung als TTV Partnertrainer.

Verein:

Vertreten durch (Name, Funktion):

Ort, Datum:

Unterschrift / Vereinsstempel:
